



Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

Hannover, 12. Dezember 2013

**Einladung
zu einer Tagesschulung
nach § 37.6 i.V.m. § 40.1 BetrVG sowie nach
§ 96.8 SGB IX für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und
Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

hiermit laden wir zu einer Tagesschulung herzlich ein.

Thema: **Bezirkliche Automobil-Fachtagung 2014
– Zwischen neuen Technologien und Kostendruck**

**Referate/
Referenten:**

**Automatisiertes Fahren im Auto der Zukunft
- Perspektiven und Folgen**

Dr. Christian Senger, Forschungschef Autoelektronik, Continental AG

**Perspektiven alternativer Antriebskonzepte aus Sicht des VW-
Konzerns**

Dr. Lars Heidenreich, Leiter Geschäftsstelle E-Traktion, VW-Konzern

**Elektromobilität als Chance für Beschäftigungssicherung in
Niedersachsen?**

Diskussionsrunde mit den Betriebsräten von

- Continental Teves AG, Gifhorn
- Volkswagen Werk, Braunschweig
- Robert Bosch, Hildesheim
- Johnson Controls, Hannover

Aktuelle Branchentrends der Autoindustrie

Thomas Müller, IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

**Perspektiven für Autozulieferer zwischen Innovation und
Verlagerungsdruck**

Diskussionsrunde mit Betriebsräten von

- WABCO GmbH, Hannover,
- Faurecia Autositze, Stadthagen
- ZF, Dielingen
- Robert Bosch, Hildesheim
- ThyssenKrupp Presta GmbH, Schönebeck,

Ziel: Es sollen folgende Mitbestimmungsrechte- und Handlungsoptionen nach dem Betriebsverfassungsgesetz vermittelt werden:
§ 90 Abs. 1 Nr. 3, 4 u. Abs. 2 (Gestaltung Arbeitsplatz
Arbeitsablauf...)
§ 92 Abs. 2 – 3 (Personelle Angelegenheiten, Personalplanung)
§ 92a, 1 u. 2 (Beschäftigungssicherung)

Termin: **Mittwoch, 29. Januar 2014**
Beginn: 9.30 Uhr
Ende: 15.30 Uhr

Seminarort: Copthorne Hotel Hannover
Würzburger Straße 21, 30880 Hannover- Laatzen
www.cophorne-hannover.de

Seminarkosten: € 90 inkl. Mehrwertsteuer
(anteilige Seminarkosten, Teilnehmerunterlagen, Verpflegung, Raum-
und Technikmiete, sonstiges)

Weitere organisatorische Hinweise:

Die Seminargebühren werden dem Arbeitgeber nach Beendigung des Seminars in Rechnung gestellt. Eine Teilnahmebestätigung wird für die Abrechnung mit dem Arbeitgeber ausgehändigt. Anfallende Reisekosten sind direkt mit dem Arbeitgeber abzurechnen.

Für dieses Seminar hast du gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 bzw. nach § 96 Abs. 8 SGB IX das Recht, dich von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes befreien zu lassen. Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrates bzw. der Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen erforderlich sind.

Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Beschluss über deine Entsendung fasst und dies dem Arbeitgeber mitteilt.

Wir wünschen eine gute Anreise und einen erfolgreichen Verlauf des Seminars.

IG Metall
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt



Thomas Müller